

Melde- und Vorlageregeln des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) der Stadt Wuppertal

Mit diesen Melde- und Vorlageregeln legt das RPA fest, wie die insbesondere in Tz. 40 der DA Vergabe vorgesehenen Meldungen an das RPA bzw. Beteiligungen des RPA **ab dem 01.01.2025** auszuführen sind.

Erfasst werden

- die Meldungen für die klassische Vergabevorprüfung vor Zuschlagserteilung einschließlich der Prüfung von Nachträgen und Vertragsänderungen sowie die Prüfung von Vergabeaufhebungen und von Abrufen aus Rahmenverträgen bei förderfinanzierten Vergaben,
- die präventiven Meldungen von Leistungsverzeichnissen nach Tz. 40.3 DA Vergaben,
- die Anzeige von Vergaberügen- und Beschwerden nach Tz. 40.12 DA Vergaben
- das Verfahren bei der Prüfung von Schlussrechnungen nach Tz. 40.13 DA Vergaben,
- die Anzeige von anstehenden Bauabnahmen nach Tz. 40.14 DA Vergaben.

I. Meldung zur Vorprüfung von Vergaben, einschließlich Nachträgen, von Vergabeaufhebungen und von Abrufen aus Rahmenverträgen bei förderfinanzierten Vergaben

Zu den gesetzlichen Aufgaben des RPAs gehört nach § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW die Prüfung der Vergaben. Das RPA nimmt diese Prüfung grundsätzlich als stichprobenartige Prüfung der Vergaben vor Zuschlagserteilung/Auftragserteilung wahr. Zu diesem Zweck sind dem RPA die Vergaben zu melden. Der Zuschlag / die Beauftragung kann grundsätzlich nicht erfolgen, bevor das RPA die Vergabe geprüft hat bzw. entschieden hat, dass keine Vergabevorprüfung stattfindet.

1. Meldewertgrenze/ Definition der zu meldenden Vergaben

Dem RPA sind unabhängig von der Vergabegrundlage folgende Vergaben zu melden:

- jede Neuvergabe ab einem Auftragswert von € 2.500, dazu zählen nicht Abrufe innerhalb der Grenzen von Rahmenverträgen, es sei denn dieser Abruf wird (auch) durch Fördermittel finanziert, siehe hierzu Tz. 1.7.,
- jede Auftragserhöhung, sofern diese mehr als 10 % des Ursprungsauftrages oder mehr als € 5.000 netto ausmacht. Bei mehreren Auftragserhöhungen gilt die Voraussetzung als erfüllt, wenn diese in Summe die Wertgrenze erreichen und
- jede Auftragsänderung ab einem Auftragswert von € 5.000 netto oder 10% des Ursprungsauftrages. Der Meldewert bezieht sich hier auf den Wert der neuen Leistung, der Wert der entfallenden Leistung ist nicht abzuziehen. Bei mehreren Auftragsänderungen gilt die Voraussetzung als erfüllt, wenn diese in Summe die Wertgrenze erreichen.

2. Vergabemeldung

- a) Bei Vergabeverfahren, die über die E-Vergabepattform **abgewickelt** werden (insbesondere öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren, Verfahren mit vorangeschalteten Teilnahmewettbewerb), ist bereits für die Beteiligung des

RPA ein Workflow vorgesehen, der die Vergabemeldung beinhaltet. Nachdem die LE den Status auf „Vergabevorschlag“ gesetzt hat, wird durch die LE dem RPA im System die Aufgabe „RPA-Prüfung anmelden“ gestellt. Wenn das RPA entscheidet, die Vergabe nicht zu prüfen, setzt es den Status der Vergabe auf „Vergabeentscheidung“ und die Aufgabe wird als „erledigt“ gekennzeichnet. Entscheidet das RPA hingegen, die Vergabe zu prüfen, lehnt es die Aufgabe ab und setzt den Status der Vergabe erst nach Abschluss der Prüfung auf „Vergabeentscheidung“. Die LE kann das Verfahren erst weiter betreiben, wenn der Status des Verfahrens auf „Vergabeentscheidung“ gesetzt worden ist.

- b) Es ist eine Lösung in Arbeit, bei der mit der Ablage von Direktvergaben auf der E-Vergabeplattform auch eine Vergabemeldung an das RPA generiert wird. Übergangsweise erfolgt die Meldung vor Zuschlags- bzw. Auftragserteilung bzw. Nachtragserteilung weiterhin über das Vergabevorprüfungsverfahren im Intranet („Vergabevorprüfung Online“ siehe <https://vvp-online.wuppertal-intra.de/start.php>). In dem dort vorgesehenen Formular übermitteln die LE die notwendigen Angaben an das RPA. Sollte bei einer Meldung vor 11:00 Uhr bis zum nächsten Arbeitstag um 11:00 Uhr das RPA nicht seine Prüfabsicht mitteilen, kann der Auftrag erteilt werden. Führt das RPA eine Vergabeprüfung durch, darf der Auftrag erst nach Abschluss der Prüfung erteilt werden.
- c) Sobald es eine Lösung gibt, mit der gemäß Tz. 2.b) mit der Ablage von Direktvergaben auf der Vergabeplattform auch eine Vergabemeldung an das RPA generiert wird, entfällt die vorherige Meldepflicht für die Vergaben im Wert von € 2.500 bis zu € 5.000. Stattdessen stellt dann der GB 4 dem RPA quartalsweise alsbald nach Ende des Quartals eine Liste aller Vergaben aus diesem Auftragswertkorridor zur Verfügung. Entsprechendes wird dann analog für die Eigenbetriebe in eigener Zuständigkeit gelten, die nicht SAP nutzen.

3. Ausnahmen von der vorherigen Meldepflicht

Folgende Fälle sind von der vorherigen Meldepflicht ausgenommen:

- Sofortmaßnahmen zur Abwendung einer Gefahr,
- Auftragsänderungen und -erhöhungen, wenn bei einer Anmeldung zur Vergabevorprüfung finanzielle oder terminliche Nachteile zu erwarten sind.

In diesen Ausnahmefällen ist die Vergabe dem RPA nachträglich unverzüglich zu melden und zu dokumentieren, aus welchen Gründen von einer Meldung vor der Vergabe abgesehen wurde.

4. Bereitstellung des zu prüfenden Vorgangs bei Vergabevorprüfung über die E-Vergabeplattform

Der prüffähige Vergabevorgang ist über die Vergabeplattform vollständig abzubilden. Sofern dies nach der DA Vergaben nicht erforderlich ist (bei Vergaben bis zu € 5.000) und von der LE auch keine freiwillige Ablage auf der E-Vergabeplattform durchgeführt wurde, sendet die LE die Vergabeunterlagen dem RPA in der Regel per E-Mail zu.

5. Prüfung durch das RPA

Das RPA prüft den Vorgang innerhalb von maximal 5 Arbeitstagen und versendet den schriftlichen Prüfvermerk per E-Mail an den Sachbearbeiter. In Ausnahmefällen kann diese Frist durch das RPA verlängert werden. Die Leistungseinheit wird darüber unverzüglich benachrichtigt.

Hat das RPA in seiner Stellungnahme Bedenken gegen die beabsichtigte Beauftragung (z. B. Vergaberechtsverstöße, Bieterreihenfolge, Aufhebung) geäußert, hat die Leistungseinheit hierzu Stellung zu nehmen. Sollten die Beanstandungen bis zum Abschluss der Prüfung nicht ausgeräumt werden und die LE dennoch bei ihrer Vergabeentscheidung bleiben, ist das RPA unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die LE sind dafür verantwortlich, den Vergabeprozess so zu steuern, dass das RPA seine Prüfung unter Beachtung des beschriebenen Verfahrens ohne Verlängerung der Bindefrist durchführen kann.

6. Aufhebungen

Die Ziffern 1-5 gelten für Aufhebungen von Vergabeverfahren entsprechend.

7. Fördermittelfinanzierte Vergaben und Abrufe aus Rahmenverträgen

Sofern die Vergabe mithilfe von Fördermitteln finanziert wird und die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides eine Prüfung durch das RPA erfordern, ist der Zuwendungsbescheid dem RPA unmittelbar nach Eingang, spätestens mit Meldung der ersten Vergabe im Förderkontext zu übersenden. Die Vergabemeldung ist mit „K“ bei einer Förderung aus dem Konjunkturpaket, mit „E“ bei einer Förderung aus dem EFRE-Programm bzw. „Z“ bei sonstigen Zuwendungen als Kennzeichen für eine zuwendungsfinanzierte Vergabe zu versehen, soweit mit dem RPA nicht anderes vereinbart wurde. Bei einer Vergabemeldung über die Vergabepattform ist in der Aufgabe zur Vergabemeldung an das RPA in dem Feld „Bezeichnung“, die Buchstabenkennung mit einem anschließenden Leerzeichen der eigentlichen Bezeichnung voranzustellen. Bei Meldung über das Vergabevorprüfungsverfahren ist in dem Feld „Maßnahme“ der Buchstabe und ein anschließendes Leerzeichen der eigentlichen Bezeichnung der Maßnahme voranzustellen. Im Übrigen erfolgen Meldung und Prüfung in dem Verfahren nach Tz. 1-5. Entsprechendes gilt auch für fördermittelfinanzierte Abrufe aus laufenden Rahmenverträgen.

II. Meldung und Prüfung von Leistungsverzeichnissen/ Leistungsbeschreibungen (LV) (Tz. 40.3 DA Vergaben)

Dem RPA wird bereits präventiv die Fertigstellung der LVs bzw. der Leistungsbeschreibungen vor der Auftragsbekanntmachung (Veröffentlichung der Ausschreibung) gemeldet. Die Meldung erfolgt mittels Aufgabe „RPA-LV- Prüfung anmelden“ in Arriba an das RPA, sofern der Auftragswert auf einen Betrag von € 150.000 bis zu € 250.000 netto geschätzt wird. Das RPA behält sich vor, den Meldewert nach Auswertung der ersten Erfahrungen zu überprüfen und neu festzulegen. Wenn das RPA entscheidet, das LV nicht zu prüfen, wird die Aufgabe als „erledigt“ gekennzeichnet. Entscheidet das RPA hingegen, das LV zu prüfen, wird die Aufgaben als „abgelehnt“ gekennzeichnet. Die LE sorgt dafür, dass die Veröffentlichung für die Dauer der Prüfung zurückgestellt wird. Ab Anforderung prüft das RPA den Vorgang innerhalb von maximal 5

Arbeitstagen und sendet den schriftlichen Prüfvermerk per E-Mail an die Leistungseinheit. In Ausnahmefällen kann diese Frist durch das RPA verlängert werden. Die LE wird darüber unverzüglich benachrichtigt.

III. Meldung von Vergaberügen und -beschwerden, (Tz. 40.12 DA Vergaben)

Wird eine Vergaberüge erhoben oder eine Vergabebeschwerde eingelegt, informiert die ZV das RPA hierüber zeitnah und übersendet die Prozessunterlagen per E-Mail zur Kenntnis.

IV. Prüfung von Schlussrechnungen von Bauleistungen (Tz. 40.13 DA Vergaben)

1. Rechnungsempfangende Leistungseinheit nutzt SAP

Bei Teilschluss- und Schlussrechnungen von Bau- und Planungsleistungen leiten die Leistungseinheiten der Finanzbuchhaltung die Rechnung mittels Workflow zur Erfassung in SAP zu. Nach der Erfassung in SAP teilt das RPA mit, welche Rechnungen geprüft und welche nach Sichtung ungeprüft freigegeben werden. Für die zu prüfenden Schlussrechnungen senden die Leistungseinheiten die begründenden Unterlagen dem RPA auf Anforderung unverzüglich zu.

2. Rechnungsempfangende Leistungseinheit nutzt SAP nicht

Soweit die rechnungsempfangende Leistungseinheit SAP nicht nutzt, sind sämtliche Schluss- und Teilschlussrechnungen, denen Abschlagszahlungen vorausgegangen sind, von Bau- und Planungsleistungen ohne Betragsbegrenzung dem RPA mit den begründenden Unterlagen zuzusenden. Wenn das RPA aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage ist, bestimmte Schlussrechnungen zu prüfen, dann erfolgt die Freigabe ohne Prüfung per Sichtstempel.

V. Meldung von Abnahmen von Baumaßnahmen, (40.14 DA Vergaben)

Abnahmetermine, auch für Teilabnahmen, sind dem RPA ab einem Wert von € 125.000 brutto an die Funktionsadresse Bauabnahmemeldung-RPA@stadt.wuppertal.de zu senden. Beabsichtigt ein/e Prüfer/in daran teilzunehmen, wird eine Terminusage per Outlook gesandt.

Alexandra Modzel

Leiterin Rechnungsprüfungsamt